

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-194
Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 05.11.2019
		Verfasser: Schmitt, Claudia
Antrag auf Personalkostenzuschuss für den Mitarbeiter des Kinder- und Jugendfilmstudios (Fö.-Nr. 03/2020)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
19.11.2019	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von Euro für den Mitarbeiter des Kinder- und Filmstudios zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 28.08.2019 stellte der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung zur Förderung der Personalkosten des Mitarbeiters des Kinder- und Jugendfilmstudios.

Finanzielle Auswirkungen:

Beantragte Mittel in Höhe von: 7.212,33 Euro

Anlagen:

Förderantrag 03/2020

Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
 Bürgermeister Lars Prahler
 Rathausplatz 1
 23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
 Antragseingang: 28/08/19
 AZ: 03/2020
 Bearbeiter: Schmitt

Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen NvM e.V.	
Anschrift:	23936 Grevesmühlen, Am Kirchplatz 5	
vertreten durch:	Frau Weinke	
Telefon:	03881 / 2203	
Fax:		
E-Mail:	info@grevesmuehlen-tv.de	
Registereintrag unter Nr. im:	Vereinsregister 138 Grevesmühlen	
(Vereins-, Handelsregister o. ä.)		
Bankverbindung:	BIC: GENODEF33HAN, Volks- u. Raiffeisenbank	
IBAN:	DE 23 1406 1308 0002 5182 60	
Kontoinhaber:	Verein für Jugendeinrichtungen NvM e.V.	

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

Pkt. Zuschuss 2020
 Mitarbeiter Kinder- u. Jugendfilmstudio

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

siehe Anlage

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Personalkosten	46 396,46	12 Monate / 1 Stelle
BG Beitrag	503,63	
Gesamtausgaben	46 900,09	

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	 	
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:		32 475,43
Sonstige öffentliche Zuwendungen:		

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Gesamteinnahme		

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
	7212,33	

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

7212,33

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.

Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Der Verein verfügt nicht über
genügend Eigenmittel.

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Ort, Datum

Grevesmühlen

d. 07. 08. 2019


rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

verein für Jugendeinrichtungen
NWM e.V.
Kichplatz 5
23936 Grevesmühlen



Kirchplatz 5 / 23936 Grevesmühlen / Tel.: (03 88 1)22 03
www.grevesmuehlen-tv.de info@grevesmuehlen-tv.de

Sachbericht des Kinder -und Jugendfilmstudios zum Jahr 2019 für den Landkreis NWM für Jan Kadura und Dieter Kowalski

Herr Kadura leitete 5 Aufnahmegruppen unseres Studios und war für die Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich. Er führte selbstständig Veranstaltungen im Rahmen unseres Mobilkinos durch.

Herr Kowalski leitete 3 Aufnahmegruppen an und war für die Planung und Durchführung aller Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich. Er organisierte die Präventionsarbeit im Studio .Er vertrat das Studio in der Öffentlichkeit und organisierte die Nachnutzung der entstandenen Filmprojekte, sowie die Teilnahme an Wettbewerben

1. Ein Schwerpunkt war auch in diesem Jahr die Neugründung von verschiedenen Aufnahmegruppen mit Schülern von der 3.- 7. Klasse für die Nachwuchsarbeit von Grevesmühlen –TV und im Dokumentar- und Spielfilmbereich
2. Die Jugendredaktion von Grevesmühlen -TV realisierte für das Jahr 2019 46 Sendungen zu den unterschiedlichsten Themengebieten wie :Sport und Kultur, Jugend und Freizeit, das Baugeschehen , Feste und Jubiläen, Berichte über kommunalpolitische Ereignisse usw.
3. Unter dem Motto „Kinder filmen für Kinder“ waren ca.40 Schüler in verschiedenen Aufnahmegruppen im Filmstudio tätig. Schwerpunktthemen der jungen Filmemacher waren : Umweltschutz, erste Liebe, Jugendkriminalität, Freizeitgestaltung, Suchtvorbeugung und andere Themen.
4. Aus einer Vielzahl von Filmen konnten die Schulklassen und Horte, Vereine, Jugendzentren usw. ihre Filmveranstaltung zu den unterschiedlichsten Themen zusammenstellen. Unser Mobilkino kommt auch zu Ihnen !!!
5. Das Filmstudio unterstützte die Arbeit des Kultur und Sozialausschusses der Stadt.(Regelmäßige Berichterstattung von Kulturveranstaltungen und Berichte über die Arbeit der Vereine der Stadt

6. Das Filmstudio unterstützt die Arbeit des Präventionrates des Landkreises Nordwestmecklenburg und berichtet regelmäßig über geplante Veranstaltungen
7. Unsere gefragte Veranstaltungsreihe „Medien und Gewalt“ wurde auch in diesem Jahr fortzusetzen
8. Das Filmstudio führte verschiedene eigene Projekte zu den Themen : Toleranz und Demokratie, Jugend und Gewalt, Medienerziehung und Rechtsextremismus durch.
9. Im Januar 2019 wurde allen interessierten Bürgern die Möglichkeit gegeben, die Arbeit unserer Aufnahmegruppen zu beurteilen- wir luden zur großen Film Premiere ins Grevesmühlener Rathaus ein !
10. Gemeinsam mit den Schülern entstanden die Filme:

“Die Glaskugel”

Von Schülern der 5. Klasse

“Der falsche Bahnhof...”

Von Schülern der 5. Klasse

“Wenn die Turmuhr 4 mal schlägt”

Von Schülern der 4. Klasse

“Die unbekannte Cousine”

Von Schülern der 6. Klasse

“Lebensgefahr”

Von Schülern der MOSAIK-SCHULE

“Mittagspause” & “Der gute Geschmack”

Von Schülern der MOSAIK-SCHULE

“Die Waddermöhm vom Ploggensee - lebt noch heute!!!”

Von Schülern der 5. & 7. Klasse

“Meine Computerzeit”

Von Schülern der 7. Klasse

“Neid” & “Der Tippfehler”

Von Schülern der 8. Klasse

“Unter Verdacht”

Von Schülern der 8. Klasse

“Gewalt und Folgen”

Von Schülern der 3. Klasse

Antragsteller:

Name: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.

Straße: Am Kirchplatz 5 PLZ / Ort: 23936 Grevenmühlen

Ansprechpartner: Frau Weinke

Telefon 03881 2203 Telefax _____

E-Mail: info@grevenmuehlen-tv.de

Name und Ort des Kreditinstitut Vollk- und Raiffeisenbank e.G.

IBAN DE73 1406 1308 0002 5182 60

BIC GENODEF 1 GUE

Kontoinhaber Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.

an:

Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Jugend
Postfach 1565
23958 Wismar

Wird vom Fachdienst Jugend ausgefüllt
AZ:
PK:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Art der Zuwendung:

- Förderung von Personalkostenzuschüssen der Schulsozialarbeit
- Förderung von Personalkostenzuschüssen der Jugendsozialarbeit
- Förderung von Personalkostenzuschüssen der Jugendarbeit

Bezeichnung der Maßnahme: PK Zuwendung 2020 ^{Mitarbeiter} R- u. Jugendfilmstudio

Ort der Maßnahme: Grevenmühlen

Durchführungszeitraum von: 01.01.2020 bis: 31.12.2020

Lohnkostenvorausberechnung der Arbeitgeberbruttoausgaben je Arbeitnehmer
(inklusive Jahressonderzahlung, andere Zuschläge sowie zu leistende Sozialabgaben)

Name des Trägers:

Verein für Jugendanordnungen M.B.V.

Name des Arbeitnehmers:

Jan Kadura geb. am: 02.03.

Anz. d. Arbeitsstunden je Woche und % Vergütung:

Std./ 40 %

Wöchentliche Arbeitszeit über ESF:

Std./ 40 %

Vergütungsgruppe

Tarifvertrag/Eingruppierung:

Familienstand/ Anzahl der zu berücksichtigen Kinder: verheiratet

keine Kinder

Zusammensetzung der Arbeitgeberbruttoausgaben des Arbeitnehmers

Arbeitnehmerbrutto je Monat	3221,97	€
Arbeitnehmerbrutto x 12 Monate	38663,72	€
Jahressonderzahlung / Jahr		€
Sonstiges*		€
Sonstiges*		€
Zwischensumme des Bruttoentgelt AN	38663,72	€
Arbeitgeberanteil ZMV	20 %	7732,74 €
Summe Arbeitgeberbruttoausgaben und Jahr	46396,46	€
Berufgenossenschaft / Unfallkasse	503,63	€
Summe Arbeitgeberbruttoausgaben und Jahr Inkl. Berufgenossenschaft/Unfallkasse	46900,09	€
dividiert durch 12 Monate entspricht durchschnittlich AG-Brutto/ Monat	3908,34	€

* durch Einzelaufstellung ergänzen und zu begründen

Anlage zum Antrag vom: _____

Träger: Verein für Jugendleistungen NWBC.V.

Maßnahme: PK - Zusum Mitarbeiter, Kinder- u. Jugendfilmstudio

Zeitraum: _____

Kosten- und Finanzierungsplan

I. Kostenplan

1.	Personalkosten*						
	<u>1</u> Stellen	<u>12</u> Monate	x				= <u>46 396,46</u> €
2.	Berufsgenossenschaft/ Unfallkasse						= <u>503,63</u> €
3.	Personalnebenkosten* (genau beschreiben)						= _____ €
4.	Sonstige Kosten*						= _____ €
	Voraussichtliche Gesamtkosten						= <u>46 900,09</u> €

II. Finanzierungsplan

1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen						= _____ €
2.	Eigenmittel des Trägers						= <u>7313,61</u> €
3.	Sonstige Einnahmen*						= _____ €
4.	Zuwendung der Stadt / Gemeinde						= <u>7313,61</u> €
5.	Zuwendung anderer Kreise						= _____ €
6.	Sonstige Zuwendungen* (z.B. Stiftung, EU, Bund)						= _____ €
7.	Bundesagentur für Arbeit / ARGE						= _____ €
	Zwischensumme (aus den Positionen 1. bis 5.)						= _____ €
8.	Beantragte Zuwendung aus Mitteln des ESF Verteilung über den Landkreises Nordwestmecklenburg						= _____ €
9.	Beantragte Zuwendung aus Mitteln des Landkreises Nordwestmecklenburg						= <u>32 475,43</u> €
	Voraussichtliche Gesamteinnahmen						= <u>46 900,09</u> €

Hinweise: Gesamtkosten und Gesamteinnahmen müssen übereinstimmen
* durch Einzelaufstellung ergänzen

Erklärung

Wir erklären, dass die Ausgaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und dass insbesondere alle mit demwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden und die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Das keine anderwärtige Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds für diese Maßnahme beantragt wurde bzw. in Anspruch genommen wird.

Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer, Teilnehmerzahl und Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen kann.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme und bei Verringerung der Maßnahmedauer anteilig zurück gezahlt.

Uns ist bekannt, dass bei nicht fristgerechter Rückzahlung eine Verzinsung des Betrages gemäß § 50 Abs. 2a SGB X erfolgt.

Änderungen mit Auswirkungen auf die Förderung werden von uns unverzüglich angezeigt.

Wir versichern, dass die Wahrnehmung des Schutzauftrages gegenüber jungen Menschen, als oberstes Gebot übernommen und die Aufsichtspflicht gewährleistet wird.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird vorsorglich beantragt.

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen und Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Jugendarbeit
- b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Grevesmühlen⁴ den 28.8.19 Zeileubel
Ort Datum Rechtsverbindliche Unterschrift
Stempel

Anlagen

- a) Anlage 1 : Kosten- und Finanzierungsplan
- b) Anlage 2: Lohnkostenvorausberechnung
- c) Anlage 3 : Projektbeschreibung

verein für Jugendeinrichtungen
NWM e.V.
Kichplatz 5
23936 Grevesmühlen

Vereinsregister des Amtsgerichts Schwerin	Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 30.10.2018 08:56	ins: Nummer des Vereins: VR 4079
Ausdruck	Seite 1 von 1	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

1

2. a) Name:

Verein für Jugendeinrichtungen Nordwestmecklenburg e.V.

b) Sitz:

Grevesmühlen

3. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

stellvertretender Vorsitzender: Kowalski, Dieter, Grevesmühlen, *22.06.1955

Vorstand: Reichenberg, Elke, Grevesmühlen, *23.10.1963

Vorsitzende: Weinke, Gisela, Schönberg, *04.04.1954

4. a) Satzung:

eingetragener Verein

Satzung vom 27.04.1992

Zuletzt geändert durch Beschluss vom 25.10.2005

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

5. a) Tag der (letzten) Eintragung:

11.04.2018

Stadt Grevesmühlen
GB Haupt- und Ordnungsamt
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer:	03/2020
Eingangsdatum:	28.08.2019
Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
vertreten durch:	Frau Weinke
Bezeichnung der Maßnahme:	Personalkostenzuschuss 2020 den Mitarbeiter des Kinder- und Jugendfilmstudios

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. sitzt in Grevesmühlen. Es wurde dem Antrag ein Sachbericht aus dem Jahr 2019 angehängt, der die Zusammenarbeit mit anderen ortsansässigen Vereinen, den Schulen der Stadt Grevesmühlen, als auch dem Bauamt aufzeigt. Des Weiteren werden die Präventionsarbeiten und die geleiteten Projekte durch die Vereinsmitarbeiter dargestellt. Es liegt demnach ein räumlicher und inhaltlicher Bezug zur Stadt Grevesmühlen vor. Damit ist die Maßnahme förderfähig.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Als Verein stellt der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. eine juristische Person des Privatrechts dar und damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Dem Antrag wurde eine Lohnkostenvorausberechnung der Arbeitgeberbruttoausgaben angefügt. Der Nachweis der Vereins- oder Unternehmenseigenschaft durch Vorlage des entsprechenden Registerauszuges wurde erbracht.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Personalkosten beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	46.900,09 €
Öffentliche Zuwendungen:	32.475,43 €
Eigenanteil:	14.424,66 €

Beantrage Zuwendung: 7.212,33 €

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde die Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 04.11.2019

Bearbeiter/in: Schmitt